

**Dr. Margarete Schramböck**  
Bundesministerin für Digitalisierung und  
Wirtschaftsstandort

[buero.schramboeck@oesterreich.gv.at](mailto:buero.schramboeck@oesterreich.gv.at)  
Stubenring 1, 1010 Wien

Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMDW-10.101/0066-Präs/4a/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3203/J-NR/2019

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3203/J betreffend "Erlass der Risikobewertungsausnahmereverordnung (RAV)", welche die Abgeordneten Rainer Wimmer, Kolleginnen und Kollegen am 28. März 2018 an mich richteten, stelle ich fest:

### **Antwort zu den Punkten 1 bis 3 der Anfrage:**

1. *Wann soll die Risikobewertungsausnahmereverordnung endlich erlassen werden?*
2. *Warum sind seit Ende der Begutachtungsfrist bereits neun Monate vergangen?*
3. *Welche Kritikpunkte aus dem Begutachtungsverfahren sollen in der Risikobewertungsausnahmereverordnung berücksichtigt werden?*

Auf Grund der auf EU-Ebene gefassten Beschlüsse zur Richtlinie (EU) 2018/843 (5. Geldwäsche-Richtlinie) zur Änderung der Richtlinie (EU) 2015/849 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung und zur Änderung der Richtlinien 2009/138/EG und 2013/36/EU (4. Geldwäsche-Richtlinie), werden keine weiteren einzelnen Umsetzungsschritte zur 4. Geldwäsche-Richtlinie erfolgen. Die notwendigen Umsetzungsschritte zur 5. Geldwäsche-Richtlinie werden innerhalb der Umsetzungsfrist ergriffen werden.

Wien, am 28. Mai 2019

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt



